Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich : Hans Riemer

26. Juni 1947

Blatt 711

Ein Arne Karlsson-Park

Heute früh stattete Dr. Arneus, der Leiter des Schwedischen Hilfswerkes für Österreich, im Wiener Rathaus einen kursen Besuch ab, in dessen Verlauf ihm Bürgermeister Dr.h.c.

Körner die Mitteilung machte, daß die Stadt Wien beabsichtigt eine Parkanlage nach dem auf tragische Weise ums Loben gekommenen Leiter der schwedischen Hilfsaktion in Wien, Arne Karlsson, zu benennen.

Es handelt sich dabei um die Gartenanlage auf den Grimden des ehemaligen Bürgerversorgungshauses Ecke Spitalgasse und Währinger Straße.

Auf diese Weise soll eine bleibende Erinnerung an den Mann geschaffen werden, dessen unermüdlicher und umsichtiger Tätigkeit zehntausende Wiener Kinder die Erhaltung ihrer Gesundheit zu danken haben.

Eine Internationale verkehrswissenschaftliche Woch

In der Zeit vom 7. bis 12. Juli findet an der Hechschule für Welthandel in Wien unter dem Ehrenschutz des Bundesministers für Verkehr eine "Internationale verkehrswissenschaft-liche Woche" statt. Die Veranstaltung hat die Aufgabe, engere Beziehungen zu den verkehrswirtschaftlichen Reisen der Bundes-länder und des Auslandes herzustellen.

Im Anschluß daran wird eine Studienreise veranstaltet, die den Teilnehmern Gelegenheit geben wird, die in den landschaftlich schönsten Gebieten Österreichs gelegenen Kraftquellen des Verkehres kennzulernen. Rückführungsmöglichkeit von Gütern aus der amerikanischen

und britischen Zone Deutschlands date and other than the state over the part of the par

Nach dem in Österreich geltenden Recht sind Vermögensübertragungen, die die nationalsozialistische Besstzungsnacht im Dienste ihrer politischen Ziele durchgeführt oder zugelessen hat, nichtig. Daher sind Vermögen, die ihren rechtmäßigen Eigentümern aus Gründen entzogen worden sind, die mit der nationalsozialistischen Nachtübernahme im Zusammenhang stehen, den rochtmäßigen Eigentümern zurückzustellen. Die Durchführung dieser Rückstellung regeln die Rückstellungsgesetze. Diese Rückstellungsgesetze sind im allgemeinen nur auf Vermögen anwendbar, die sich in Österreich befinden. Ihre Anwendung auf Vermögen, die aus Österreich ins Ausland verbracht worden sind, ist nur in den seltenen Fällen möglich, in denen sich die Inhaber dieser verbrachten Vermögen in Österreich aufhalten und daher der österreichischen Juris-diktion unterstehen.

Um das Unrecht, das unter der nationalsozialistischen Herrschaft an österreichischen Bundesbürgern durch den widerrechtlichen Entzug von Vermögen begangen worden ist, auch in den Millen zu beseitigen, in denen das entzogene Verwögen ins deutsche Reich verbracht worden ist, wurde in Frankfurt a. Main eine österreichische Pückführungs-Kommission errichtet, die die Aufgabe hat, zwangsweise aus Österreich in die amerikanische Zone Deutschlands verbrachte Güter nach Österreich zurückzuführen. Auch für die britische Zone Deutschlands ist eine ähnliche Einrichtung in Vorbereitung.

Österreichische Bundesbürger, die Eigentümer von Gütern sind, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft mit Gewalt aus Österreich in die amerikanische oder britische Besatzungszone Deutschlands verbracht worden sind, können ihre Ansprüche auf diese Güter bei der österreichischen Rückführungs-Kommission in Frankfurt a. Main im Vege des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung geltend machen. Die Geltendmachung erfolgt, indem die Unterlagen für den Anspruch auf diese Güter dem Bundesministerium für Vermo-

genssicherung und Wirtschaftsplanung, Wien I., Ballhausplatz 1, Abteilung 14, zu Handen des Dipl. Kfm. Dr. Lang eingesendet werden. Die Unterlagen bestehen in folgenden Angaben und Nachweisen:

- 1.) einer genauen Aufstellung der Güter, die nach Deutschland verbracht worden sind. In dieser Aufstellung ist auch der Ort des österreichischen Bundesgebietes, aus dem die Güter verbracht worden sind, der Zeitpunkt ihrer Verbringung, die Person, die die Verbringung durchgeführt hat, und die Umstände, durch die das verbrachte Gut seinem Eigentümer entzogen worden ist (gewaltsame Enteignung, Arisierung, Versteigerung, Zwangsverkäufe, Raub, Plünderung) anzugeben.
- 2.) in der genauen Angabe des Ortes, in den das Gut verbracht worden ist, des Ortes, in dem es derzeit lagert und des derzeitigen Besitzers oder Verwalters des verbrachten Gutes.
- 3.) in ursprünglichen Dokumenten, welche die Verbringung des Gutes oder der Güter auf Befehl deutscher Behörden beweisen, z.B. von Befehlen und Anordnungen dieser Behörden (wenn solche Dokumente fehlen, sind eidesstattliche Erklärungen von Poronen vorzulegen, die durch die diesbezüglichen Befehle und Anordnungen der deutschen Behörden betroffen worden sind).
- 4.) im Nachweis, daß das verbrachte Gut österreichisches Eigentum ist (Staatsbürgerschaftsnachweis des Eigentümers, Geschäftsverträge im Falle eines Eigentumsüberganges).
- 5.) in der Erklärung, ob das verbrachte Gut schon vor der Besetzung Österreichs durch Deutschland in Österreich war oder by es während der Besetzung Österreichs durch Deutschland in Österreich erzeugt worden oder während dieser Besetzung nach Österreich gebracht worden ist.
- 6.) in der Angabe des Wortes oder des geschätzten Wertes des verbrachten Gutes oder der verbrachten Güter in Reichsmarkwährung 1938.
- 7.) in der Anschrift der Person, an die die Güter in Österreich zu transportieren sind.

Diese Unterlagen sind in einer deutschen und in drei englischen Ausfertigungen dingusenden.

Die Hauslisten für die neuen Lebensmittelkarten _______

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt: Die Hauslisten für die nächste Versorgungsperiode sind am Dienstag den 1. Juli in der Kartenstelle abzugeben.

In die Hauslisten dürfen nur solche Personen aufgenommen werden, die im Hause polizeilich gemoldet sind und sich ständig hier aufhalten. Auf der Vorderseite der Liste sind Jahr, Monat und Tag der Geburt der Wohnparteien, auf der Rückseite Namen und Adresse des Behebungsberechtigten anzugeben.

Die Housbevollmächtigten erhalten mit den Listen Kontrollkupons die aufzubewahren sind, da ohne Riichgabe derselben keine Lebensmittelkarten ausgefolgt werden.

Gemisepflänzchen für Ernteländler And the second s

Die Magistratsabteilung 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gibt am Samstag, dem 28. Juni, in der Zeit von 8 bis 13 Uhr im städtischen Reservegerten Wien 2., Vorgartenstraße 160, die neunte Partie Comisopilänzenen (Spätgemüse: Kraut, Kohl, Kohlrabi) nur en Ernfoländler gegen Vorlage und Abstempelung der Einteland-Ausweiskarte für 1947 oder der Ernteland-Evidenzkarte für 1947 aus. Spesenbeitrag S 2 .- . Packmaterial ist mitzubringen. Ein Richtsanspruch auf Ausfolgung besteht nicht.

Die Porderungen der Cawerleschaft der Gemeindeangestellten -----

Houte tagte im Wiener Rathaus unter dem Vorsitz des Grazer Bürgermeisters Speck der Personalausschuß des Österreishischen Städtebundes, um über die Forderungen der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten Österreichs über eine Erhöhung der Teuerungszulagen zu beraten. Diese Forderungen wurden vom Präsidenten der Gewerkschaft, Stonner, vertreten. Vizebitrger eister Speiser beantragte, das der Städtebund auch dies-

mal die von Bund in Aussicht gestellten Teuerungszuschüsse für die Bundesangestellten, die in einer Hauptausselußsitzung des Nationalrates am 4. Juli d.J. genehmigt werden sollen, analog zur Auszahlung bringe. Nach dieser Regelung werden auch die Pensionsparteion die Meuerungszulagen für die Kinder in derselben Höhe erhalten, wie sie für die Kinder der Aktiven festgesetzt sind (20 Schilling). Die Teuerungszulage zum Haushaltungzuschuß wird für Verheiretete zur Auszahlung gelangen, deren Beseldung sich nicht mehr nach den ircheren Rechtsvorschmiften richtet.

Vizebirgormeister Speiser und Stadtrat Honay berichteten über eine Aussprache, die sie im Auftrage des Städtebundes am Mittwoch mit Finanzminister Dr. Zimmermann hatten und in der sic darauf aufmurksam machten, daß die Gemeinden, solange die Mouregelung der Abgebenteilung nicht erfolgt ist, nicht in der Late seien, aus eigenen Mitteln den notwendigen Mehraufwand für das Personal zu tragen.

Nach eingehender Aussprache, an der alle Stildtevertreter teilnahmen, wurde einhellig beschlossen, die Ferder-ungen der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß die erforderlichen Mittel vom Bund beigestellt werden.

Vom Jähner bis Mai 64 Millionen städtische Steuereinnahmen

Mehrertrag von 12.5 Millionen .-Mehrausgaben von 15.5 Millionen.

Im Stadtsenat sab Stadtrat Honay einen Überblick über die Steuereinnahmen der Gemeinde Wien in den ersten fünf Monaton dieses Jahres, Die Entwicklung der Abgaben kann im allgemeinen als erfreulich bezeichnet werden, da gegenüber dem Voranschlag dine Mchreinnahme von rund 12.5 Millionen Schilling orzielt wurde. In Dudget für des Jahr 1947 wurde der Brtrag der städtischen Steuern und Abgeben in den ersten fünf Monaton mit rund 52 Millionan Schilling berachnet; tatsächlich wurden aber 64 Millionen Schilling eingenommen. Verhältnismässig am stärksten war der Mehrentrag der Lohnsummenstauer, was

vor allem auf die vom 1. März an erfolgte Erhöhung von 1.5% auf 2% zurückzuführen ist. Veranschlagt war ein Aufkommen von 5,833.300 Schilling; die Einnahme stieg jedoch auf rund 9.4 Millionen Schilling. An zweiter Stelle steht die Mehreinnahme aus der Vergnügungssteuer. Einem errechneten Aufkormen von 7.5 Millionen steht eine Einnahme von 10.3 Millionen Schilling gegenüber, wozu die Kinos nahezu 4 Millionen Schilling beigetragen haben! Der Ertrag der Getränkesteuer ist von 2.5 Millionon auf 3.6. Millionen Schilling gestiegen. Eine bemerkenswerte Mehreinnehme wurde an Verwaltungsabgaben und Säumniszuschlägen orzielt. Gegenüber der Veranschlagsziffer von genau einer Million, beträgt die wirkliche Einnahme rund 2.2 Millionen Schilling. Der Ertrag der Inscratenabgabe stieg von 416.600 Schilling auf 733.100 Schilling. Auch die Mundesteuer brachte um rund 100.000 Schilling mohr als voranschlagt wurde, da boroits 900.000 Schilling singezahlt wurden, was einer Zahl von genau 30.000 steucrpflichtigen Tieren entspricht. Die Zahl der Wande ist jedoch weit höher, weil Wachthunde in landwirtschaftlichen Betrieben steuerfrei sind. Dadurch entfällt für viele Hundebesitzer in den Wiener Randgemeinden die Bezahlung der Hundestouer. Der Ertrag der Platzzinse wurde mit 600.000 Schilling richtig veranschlagt. Die beiden Grundpfeiler des Gemeindehaushaltes, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer weisen leider eine stagnierende Tendenz auf. So ist in den 5 Monaton der Ertrag der Grundsteuer nur um eine halbe Million gestiegen, da der voranschlagten Einnahme von 23 Millionen Schilling ein tutsächlither Bingang von: 23.5 Millionen Schilling gagenübersteht, Die Elnnahmen aus der Cewerbesteuer-wurden für das erste Vierteljahr mit 10 Millionen verenschlagt; das Aufkommen betrug 12.9 Millionen Schilling.

Es muss aber festgestellt werden, daß dieser Mehreinnahme von 12.5 Millionen, nicht weniger als 15.5 Millionen Mehrausgaben in diesen fünf Monaten gegenüberstehen. Dies ist vor allem in der Erhöhung aller Materialpreise, Fuhrwerksleistungen, der Fürsorgeleistungen und unvorhorgesehenen Ausgaben begründet. So haben die noch nicht abgeschlossenen Wiederherstellungsarbeiten an der durch Unterwaschungen schwer beschädigten linken Ufermauer des Wienflusses zwischen Moritzgasse und Fallgasse bereits mehr als eine Million Schilling verschlungen! Diese Naturkatastrophe wird der Gemeinde insgesamt 4.4 Millionen Schilling kosten!

Der Mehraufwand für die Beseitigung der grossen Schneemengen tetrug 1.9 Millionen Schilling, Die Erhöhung der Pflegegelder und der Sachbeihilfen orforderte 380.000 Schilling. Die Kosten der Erhaltung der städtischen Gebäude und der Wiederherstellung der öffentlichen Gartenanlagen wurden bereits mit je einer Million Schilling überschritten. Mehr als eine halb Million Schilling wird als Mehrausgabe für die Erhaltung der Firedhöfe verzeichnet. Die Instandsetzung von Sport- und Spielplätzen erforderte eine Mehrausgabe von 165.000 Schilling. Für die städtischen Büchereien wurden um 100.000 Schilling mehr Bücher angekauft als vorgeschen war. Die Krankenanstalten haben den Voranschlag um rund 3.5 Millionen Schilling überschritten. Die Ausgaben für die städtischen Erzichungsheime und Kindertagesstätten stiegen um 528.000 Schilling. Ebonse ergeben sich für den Schulbetrich Mehrausgaben von rund 2 Millionen Schilling. Der Ausbau der Märkte und Schlachthofe verursachte unvorhergesehene Ausgaben in der Höhe von 1,9 Millionen Schilling, Schliesslich zeigen sich auf dem weiten Gebiet der städtischen Verwaltung ausnahmslos beim Sachaufwand erhöhte Mohrausgaben, so daß die in den ersten fünf Monaten erzielten steuerlichen Mehreinnahmen nicht hinreichten, um diese notwendigen Mehrausgaben zu bedecken.

Stedtrat Honay toilte noch mit, daß die Gemeinde Wien vom 1. Juli an die Teuerungszuschässe an ihre Angestellten und Arbeiter in derselben Helie wie der Bund auszahlen wird, Dadurch orwachson dor Hoheitsverwaltung für das Jahr 1947 Mchrgusgabenvon rund 30 Millionen Schilling. De die in Beratung stehende Abgabenteilung erst für das Jahr 1948 wirksam wird, die Gemeinde Wien für diese neue unvorhergeschene Ausgabe keine Bedeckung hat, wird der Bund durch ausserordentliche Finanzzuweisungen diesen Personalmehrvufwand docken. Dies gilt aber keineswegs für die Mehrausgaben, die den städtischen Unternahmungen durch die Gewährung der Teuerungszuschüsse an ihre Beamten und Arbeiter erwachsen.